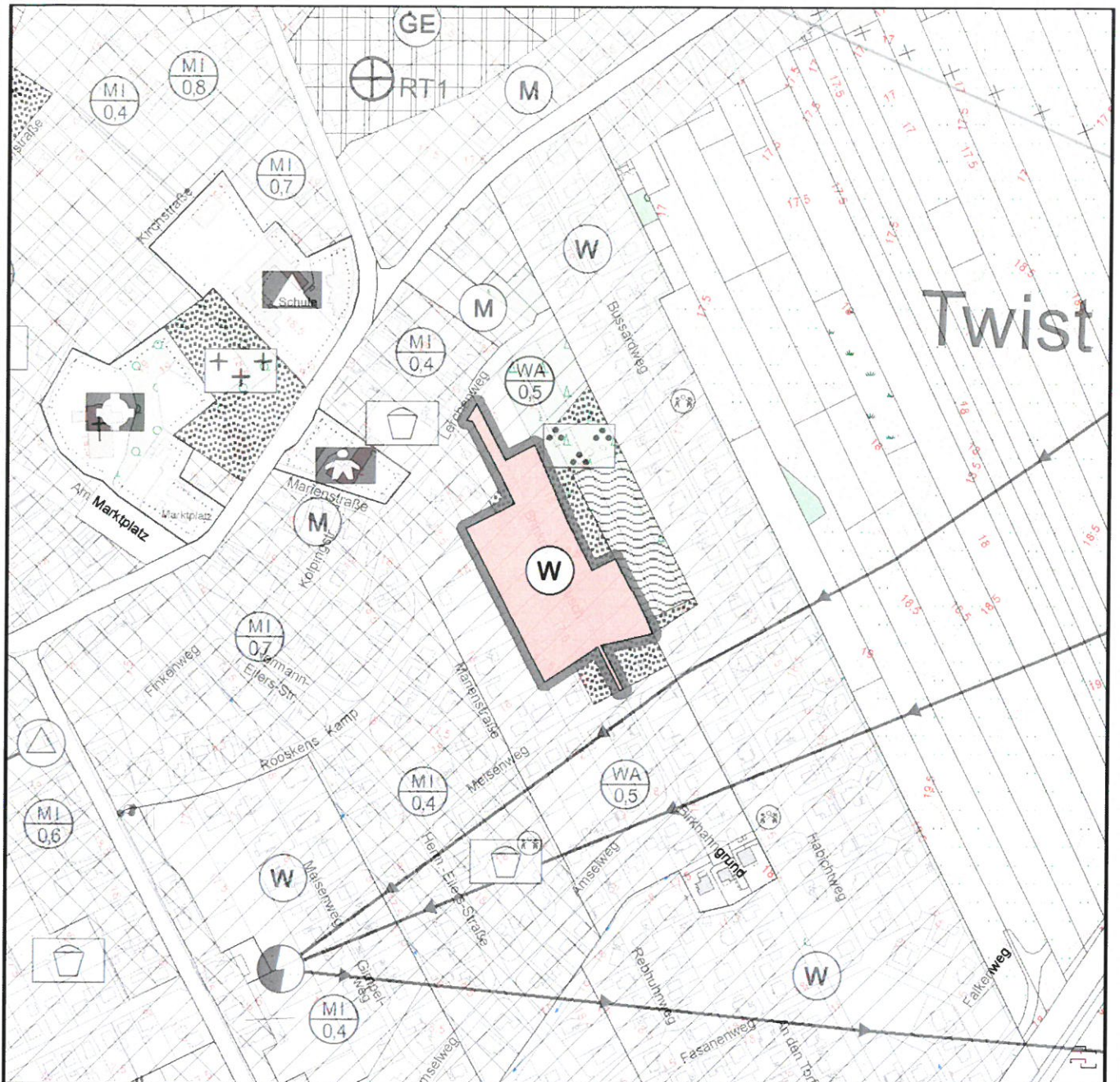




Gemeinde Twist

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1:5.000



Legende

- Grenze der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Birkhahngrund", aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, als Satzung beschlossen. Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich dieser Bebauungsplanänderung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (1. Berichtigung).

Mit Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 - "Am Birkhahngrund" ist die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Twist, den 31.07.2014

Bürgermeister

